

BARRIEREFREIHEIT IN WOHNUNGEN UND IM WOHNUMFELD IN HESSEN UND THÜRINGEN



Für ein Leben ohne Barrieren

Wenn wir von Barrierefreiheit sprechen, dann heißt das für uns: Alle Menschen müssen in dieser Gesellschaft ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Das gilt für alle, die hier leben. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genauso wie für Menschen mit Schwierigkeiten in den Bereichen Sehen, Hören, Denken und Sprechen.

Barrierefreiheit in Wohnungen und im Wohnumfeld ist hierbei ein ganz zentraler Bereich. Deshalb fordern wir:

- **Staatliche Förderung für bezahlbaren barrierefreien Wohnungsbau**
Demografie und Inklusion müssen zusammen gedacht werden – sie sind keine Nischenthemen, sondern wichtige Zukunftsthemen. Wir brauchen staatliche Fördertöpfe, die den (Um-)Bau von barrierefreien Wohnungen bezuschussen – und die nicht schon zum Jahresanfang ausgeschöpft sind.
- **Barrierefreie Einrichtungen im Gesundheitswesen**
Wir brauchen Arztpraxen, die auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erreichbar sind.
- **Barrierefreiheit im Sinne einer Nullbarriere in den Bauordnungen von Hessen und Thüringen**
Eine barrierefreie Wohnung muss für Rollstuhlfahrer zugänglich sein! Kostenaspekte dürfen hier keine Rolle spielen, denn sie spielen tatsächlich keine Rolle.

Die Modellrechnung auf den folgenden Seiten zeigt, dass die Mehrkosten beim barrierefreien Wohnungsneubau weniger als sechs Prozent betragen.

Fördermöglichkeiten für barrierefreies Bauen

Für Privatpersonen gibt es viele Fördermöglichkeiten. Folgende Kostenträger kommen für barrierefreies Bauen oder im konkreten Pflegefall für die Förderung einer barrierefreien Ausstattung unter anderem in Frage:

Krankenkasse

Hilfsmittel, wie zum Beispiel Haltegriffe, Duschhocker/-stühle, Toilettensitzerhöhungen, Gehhilfen oder Pflegebetten, werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, jedoch ist ein Eigenanteil von 10 Prozent (mind. 5 Euro, max. 10 Euro) pro Hilfsmittel zu leisten.

Pflegekasse

Der Zuschuss für wohnraumanpassende Maßnahmen nach SGB XI § 40 beträgt bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme. Als eine Maßnahme gelten alle Veränderungen, die beim derzeitigen Zustand des Antragstellers notwendig sind, zum Beispiel der Einbau von fest installierten Rampen, Treppenliften, ebenerdigen Duschen, das Anbringen von Handläufen oder das Herabsetzen der Fenstergriffe.

Der Sozialverband VdK fordert „Weg mit den Barrieren!“ und kämpft damit für umfassende Barrierefreiheit in Bund, Ländern und Kommunen.

Alle Forderungen und mehr Informationen finden Sie unter www.weg-mit-den-barrieren.de

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN



Modellrechnung für eine barrierefreie Wohnung mit 75 m²

Bei der Berechnung wurden Durchschnittskosten verwendet. Es gibt jedoch regionale Unterschiede.

Barrierefreie Wohnung 75 m ²					
Außenanlage					
Parkplatz					Differenz
Standard					
Breite	Länge	Fläche	€/m ²	Kosten	
2,5 m	5 m	12,5 m ²	110 €	1.375 €	
Barrierefrei					
Breite	Länge	Fläche	€/m ²	Kosten	
3,5 m	5 m	17,5 m ²	110 €	1.925 €	550 €
Zugang (ebenerdig)					
Standard					
Breite	Länge	Fläche	€/m ²	Kosten	
1 m	5 m	5 m ²	110 €	550 €	
Barrierefrei					
Breite	Länge	Fläche	€/m ²	Kosten	
1,8 m	5 m	9 m ²	110 €	990 €	440 €
Mehrkosten Außenanlage					990 €
Wohnung					
Bad					Differenz
Standard					
Breite	Länge	Fläche	€/m ²	Kosten	
2,1 m	2,1 m	4,41 m ²	1.800 €	7.938 €	
Barrierefrei					
Breite	Länge	Fläche	€/m ²	Kosten	
2,1 m	2,7 m	5,67 m ²	1.800 €	10.206 €	2.268 €
Türen (Gewerk Schreiner)					
Standard					
		Anzahl	€/Stück	Kosten	
		6	550 €	3.300 €	
Barrierefrei					
		Anzahl	€/Stück	Kosten	
		6	580 €	3.480 €	180 €
Flur					Differenz
Standard					
Breite	Länge	Fläche	€/m ²	Kosten	
1,2 m	5 m	6 m ²	1.800 €	10.800 €	
Barrierefrei					
Breite	Länge	Fläche	€/m ²	Kosten	
1,5 m	5 m	7,5 m ²	1.800 €	13.500 €	2.700 €

Balkon					
Standard					
Breite	Länge	Fläche	€/m ²	Kosten	
1,5 m	2 m	3 m ²	700 €	2.100 €	
Barrierefrei					
Breite	Länge	Fläche	€/m ²	Kosten	
1,5 m	3 m	4,5 m ²	700 €	3.150 €	1.050 €
Mehrkosten Wohnung					6.198 €

Zusammenfassung				
Wohnung 75 m ²				
	Fläche m ²		€/m ²	
	75		1.800 €	135.000 €
Barrierefreie bauliche Gestaltung Wohnung und Außenanlage*				
Mehrkosten gesamt ohne Ausstattung				7.188 €
Ansatz in Prozent				5,32
* Ein Aufzug ist in den ermittelten Kosten nicht enthalten, da dieser im Geschosswohnungsbau unter nachhaltigem Ansatz als Standard erst ab der zweiten Etage anzusehen ist.				

Prognose Mehrfamilienhaus (vereinfachte lineare Betrachtung)*			Wohnungsgröße je 75 m ²	
Wohneinheiten	Kosten Standardwohnung	Kosten barrierefreie Wohnung**	Mehrkosten in %	
1	135.000 €	142.188,00 €	5,324 %	
2	270.000 €	283.716,00 €	5,080 %	
3	405.000 €	425.390,67 €	5,035 %	
4	540.000 €	567.102,00 €	5,019 %	
5	675.000 €	708.828,00 €	5,012 %	
6	810.000 €	850.561,33 €	5,008 %	
7	945.000 €	992.298,86 €	5,005 %	
8	1.080.000 €	1.134.039,00 €	5,004 %	
9	1.215.000 €	1.275.780,89 €	5,003 %	
10	1.350.000 €	1.417.524,00 €	5,002 %	
* Bei steigender Anzahl der Gesamtwohneinheiten in einem Mehrfamilienhaus sinken die Mehrkosten für barrierefreien Wohnraum anteilig. Die Kosten für die einzelnen Wohnungen und die Errichtung des Parkplatzes bleiben konstant, die Kosten für den Zugang können umgelegt werden.				
** Kostenfaktor (Mehrkosten 550 € für Parkplatz + 6.198 € für Wohnung + 440 €/Anzahl WE für Zugang)				

Die Berechnungen erfolgten durch das Architekturbüro André und Erich Kramm Limburg/Lahn

BARRIEREFREIHEIT IN WOHNUNGEN UND IM WOHNUMFELD IN HESSEN UND THÜRINGEN

KfW-Förderbank

Zuschussprogramm „Altersgerecht umbauen“ (Nr. 455) für Maßnahmen in folgenden Bereichen:

1. Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
2. Eingangsbereich und Wohnungszugang
3. Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden
4. Anpassung der Raumgeometrie
5. Maßnahmen an Sanitärräumen
6. Sicherheit, Orientierung und Kommunikation
7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

Das Fördervolumen beträgt 10 bzw. 12,5 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, das entspricht maximal 5.000 bzw. 6.250 Euro pro Wohneinheit. Zuschüsse unter 200 Euro werden nicht ausgezahlt.

Rentenversicherungsträger/Integrationsamt

Die Rentenversicherung ist zuständig für berufstätige Menschen mit Behinderungen, wenn bereits fünfzehn Jahre Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt worden sind. Die Baumaßnahmen müssen dazu beitragen, den Arbeitsplatz möglichst barrierefrei und selbstständig zu erreichen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Die Berufsgenossenschaft finanziert ohne Begrenzung Maßnahmen zur Wohnanpassung, wenn die Behinderung auf einen Arbeitsunfall oder auf eine Berufskrankheit zurückzuführen ist. Einkommen und Vermögen werden dabei nicht berücksichtigt.

Sozialamt

Als Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (auch für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind) leisten die Sozialämter Zuschüsse oder Darlehen zur Beschaffung, Ausstattung oder Erhaltung einer barrierefreien Wohnung.

Ältere Menschen können im Rahmen der Altenhilfe Unterstützung bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer altersgerechten Wohnung erhalten. Diese Hilfen sind einkommens- und vermögensabhängig.

Steuererleichterungen

Behindertengerechte Umbaumaßnahmen in einer Mietwohnung oder im selbst genutzten Eigenheim können bei der Einkommensteuererklärung teilweise als außergewöhnliche Belastung in Abzug gebracht werden. Eine Schwerbehinderung muss nachgewiesen werden und ein ärztliches Attest vorliegen. Vor Maßnahmenbeginn ist die Anerkennung (nach § 33 EStG) beim Finanzamt abzufragen.

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Der VdK ist der Sozialverband für Jung und Alt, der Generationen verbindet – unabhängig von parteipolitischen, religiösen und weltanschaulichen Interessen. Sozialrechtliche Beratung und Vertretung, politische Einflussnahme und gegenseitige Hilfe sind seine tragenden Säulen.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 714002-0
E-Mail: hessen-thueringen@vdk.de

